

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Zusammenarbeit zwischen der Firma VIMIRA Talents AG sowie der auftraggebenden Firma und sind Bestandteil eines jeden Vertrags.

1. Zusammenarbeit

Eine Zusammenarbeit kommt wie folgt zustande:

1.1 Aktive Personalsuche (Suchauftrag)

Bei der schriftlichen oder mündlichen Auftragserteilung.

1.2 Personalsuche über bestehende Kontakte (Talentplatzierung)

Bei der Anstellung einer vorgeschlagenen kandidierenden Fachkraft.

2. Honorar

2.1 Aktive Personalsuche (Suchauftrag)

Die Rechnungsstellung erfolgt gemäss Auftragsbestätigung, welche alle gemeinsam festgelegten Aktivitäten, Kosten und Vereinbarungen enthält. Bei einem Suchauftrag wird das Basishonorar bei der Auftragserteilung verrechnet, das Erfolgshonorar bei der Vertragsunterzeichnung der durch die Firma VIMIRA Talents AG präsentierten Fachkraft.

2.2 Personalsuche über bestehende Kontakte (Talentplatzierung)

Das Honorar wird bei der Anstellung der durch die Firma VIMIRA Talents AG präsentierten Fachkraft in Rechnung gestellt. Es beträgt 20% des Bruttojahressalärs, inklusive Zulagen, zahlbar innert 30 Tagen. Die Preise in der Offerte sind exkl. Mehrwertsteuer angegeben.

2.3 Teilzeitanstellung

Wurde im Vorfeld nichts anderes vereinbart, werden bei einer Teilzeitanstellung der kandidierenden Fachkraft 100% des Honorars fällig.

3. Weitere Kosten

Neben dem Honorar können nach gemeinsamer Vereinbarung weitere Kosten anfallen, insbesondere bei der Buchung eines der Evaluations-Pakete (Erstellung und Publikation von Online- und Print-Inseraten).

4. Garantieleistungen

Die Garantieleistungen werden in der Offerte oder in der Auftragsbestätigung detailliert und verbindlich aufgeführt.

5. Klausel

Die von der VIMIRA Talents AG eingereichten Bewerbungsunterlagen sind Eigentum der VIMIRA Talents AG und dürfen nicht an Drittpersonen weitergegeben werden. Andernfalls kann die VIMIRA Talents AG von der auftraggebenden Firma eine Zahlung in der Höhe des Honorars gemäss Vereinbarung fordern.

6. Haftung

Die Personaldienstleistungen der Firma VIMIRA Talents AG sind kein Ersatz für eine eingehende Prüfung der kandidierenden Fachkräfte durch die auftraggebende Firma. Für den Abschluss eines Arbeitsvertrags übernimmt der Auftragsgeber die volle Verantwortung. Die Firma VIMIRA Talents AG kann nicht haftbar gemacht werden.

7. Datenschutz

Wird eine von VIMIRA Talents AG präsentierte Fachkraft innerhalb von neun Monaten in irgendeiner Form durch die auftraggebende Firma bzw. ihr Mutterhaus, eine Tochtergesellschaft oder Ähnliches angestellt (Vollzeit, Teilzeit, Temporär, Freelance oder anderes), hat die VIMIRA Talents AG Anspruch auf das volle Honorar.

8. Allgemeines

Alle Rechtsbeziehungen zwischen der Firma VIMIRA Talents AG und der auftraggebenden Firma unterstehen dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Zürich.

Diese Konditionen gelten per 1. Juli 2023.